

Hiermit schließen nachstehende Parteien folgenden Maklervertrag ab.

als Auftraggeber, in Folge Kunde genannt

**VBZ Steinerkirchen**  
Franz Ziegelbäck und Klaus Prinz  
4652 Steinerkirchen an der Traun, Landstraße 25  
GISA-Zahl 35346937, BH Wels-Land  
als Auftragnehmer, in Folge Makler genannt

## 1. Auftragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen an den Kunden durch den Makler ausschließlich in den separat mit Risikoanalysen vereinbarten Sparten mit Ausnahme von Sozialversicherungsfragen.

Als Grundlage dienen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers (AGB), die der Kunde als integrierenden Vertragsbestandteil akzeptiert hat und die von diesem vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wurden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf der website [www.promakler.at](http://www.promakler.at) / AGB zum download bereitgestellt und dem Kunden auf elektronischem Weg übermittelt. Der Kunde kann diese Änderungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ablehnen.

Es wird im Sinne von § 28 Abs. 3 MaklerG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Makler den nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz vermittelt und sich dabei seine Interessenwahrung aus sachlich gerechtfertigten Gründen auf bestimmte örtliche Märkte oder bestimmte Versicherungsprodukte beschränken kann. Diese werden dem Kunden vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

Der Kunde hat die Pflicht, den Makler bei der Ausübung seiner Tätigkeit redlich zu unterstützen, eine Weitergabe von übergebenen Unterlagen zu unterlassen sowie alle bestehenden bzw. künftig woanders abgeschlossenen Versicherungsverträge dem Makler bekannt zu machen. Für in Risikoanalysen unvollständig gemachte Angaben und nicht offen gelegte Versicherungsverträge übernimmt der Makler keine Haftung.

Der Kunde stellt dem Makler eine Ermächtigung aus, bei Bedarf eine Vollmacht.

## Ergänzungen und individuelle Vereinbarungen zum Beratungsumfang:

## 2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefs jederzeit gekündigt werden. Im Falle der Beendigung des Vertrages während eines Jahres erfolgt keine aliquote Rückrechnung von bereits geleisteten Pauschal-, Verwaltungskosten- oder sonstigen Entgeltsbeträgen oder Beiträgen gem. Pkt. 3.

## 3. Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er mit der Kommunikation auf elektronischem Weg (Email, Telefon usw.) einverstanden ist. Für gegenseitige Erklärungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Mail, Fax usw.)

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

JA

NEIN

#### 4. Zustimmungserklärung gem. § 24 Datenschutzgesetz (DSG) / Information gem. Art. 13, 14 DSGVO

Der Makler erhebt etwa zu Zwecken der Situations- und Risikobeurteilung, zur Ermittlung passender Versicherungslösungen sowie zur Kalkulation von Versicherungsprämien und zur Abwicklung von Schadensfällen personenbezogene Daten des Kunden. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten erhoben und an die mit dem Makler kooperierenden Versicherungsunternehmen und Dienstleister weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Alle näheren Informationen entnehmen Sie dem beiliegenden Datenschutzhinweis, den Sie in der aktuellen Form auch auf unserer Homepage abrufen können.

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden:

 JA NEIN

#### 5. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger über. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall der Veräußerung seines Unternehmens oder der versicherten Objekte den Makler darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit dieser notwendige Maßnahmen ergreifen kann.

#### 6. Hinweise gemäß Maklergesetz und Gewerbeordnung

Der Makler ist Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Er ist nicht an den Stimmrechten oder dem Kapital eines Versicherungsunternehmens beteiligt und kein Versicherungsunternehmen ist an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers beteiligt.

Die Interessenwahrung bezieht sich gegebenenfalls auch auf Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr des EWR tätig sind und sich österreichischem Recht, der österreichischen Gerichtsbarkeit und der sachlichen Zuständigkeit österreichischer Gerichte unterwerfen (§ 28 Z 3 MaklerG).

Aufruf des Vermittlerregisters:

[www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister](http://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister)

Beschwerdestelle:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 1010 Wien,  
Stubenring 1

#### 7. Vereinbarung Bonuscard

Der Makler verpflichtet sich im Rahmen der BonusCard zur Unterstützung des Kunden vor und nach dem Versicherungsfall sowie zur laufenden Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge durch eine jährliche Risikoanalyse und zur Erstellung eines sich daraus ergebenden angepassten Deckungskonzeptes.

**Konditionen betreffend Bonuscard wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt vereinbart.**

Inkludiert sind je nach Variante weitere zusätzliche Leistungen, wie z.B. KFZ-Pannendienst, Rechtsschutzversicherung für einspurige Fahrzeuge u.v.m. Die o.a. Kosten werden jährlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die beinhalteten Versicherungsprodukte (KFZ-Pannendienst, Rechtsschutzversicherung) nicht als einzelne Versicherungsprodukte am Markt erhältlich sind.

---

Unterschrift Makler

---

Unterschrift Kunde

Steinerkirchen, am